



DR. FRANK-WALTER STEINMEIER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 25. Januar 2011

Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 25. Januar 2011

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

die schwarz-gelbe Koalition war in der vergangenen Verhandlungsrunde zur **Neugestaltung von Hartz IV** noch nicht in der Lage, die notwendigen Verbesserungen bei den Regelsätzen und bei der Zeit- und Leiharbeit voranzubringen. Dennoch sind wir nach hartem Druck von unserer Seite in einem wichtigen Punkt weiter gekommen: Wir haben uns durchgesetzt mit unserer Forderung, dass die Kommunen das Bildungspaket in eigener Regie umsetzen, mit voller Erstattung der Leistungen durch den Bund, einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale. Das ist ein Durchbruch bei den geplanten Bildungshilfen für die über 2,1 Millionen Kinder von Langzeitarbeitslosen. Wir werden jetzt schnell auf die Kommunalen Spitzenverbände zugehen, um die Umsetzung dieser Beschlüsse konkret zu besprechen.

Bei den unzureichenden Regelsätzen für Langzeitarbeitslose konnte die Regierungskoalition noch keine substanzielle Antwort auf unsere Vorschläge geben. Auch die Gefahren des systematischen Lohndumpings, die dazu führen, dass Arbeit sich im Vergleich zu Sozialleistungen nicht lohnt, haben



nicht alle Beteiligten der Koalition schon verstanden. Unverzichtbar bleiben für uns auch substanzielle Fortschritte beim Mindestlohn und bei der Maxime „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in der Zeit- und Leiharbeit. Hier ist die schwarz-gelbe Koalition bislang nicht entscheidungsfähig. Die Verhandlungen verzögern sich, weil die Koalitionäre untereinander nicht einig sind. Wir werden weiter Druck machen für die arbeitsmarkt- und sozialpolitisch notwendigen Fortschritte bei leistungsgerechten Löhnen. Die Regierungskoalitionen sind jetzt aufgefordert, sich bis zur Fortsetzung der Verhandlungen am 6. Februar zu bewegen und ihre eigenen Positionen, auch untereinander, zu klären.

Der nach wie vor desolote Zustand der Regierung wird inzwischen auch durch die **Fehlleistungen zu Gutenbergs** verursacht. Ob es der Todessturz einer Kadettin aus der Takelage der „Gorch Fock“ im November 2010, der Tod eines Hauptgefreiten in Afghanistan durch einen Kopfschuss aus der Pistole eines Kameraden im Dezember, geöffnete Feldpostbriefe von Soldatinnen und Soldaten oder der Umbau der Bundeswehr ist – der öffentlich zelebrierte Aktionismus des CSU-Verteidigungsministers wirft immer mehr Fragen auf. Denn immer wieder geht er einher mit falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen vor dem Parlament. Immer wieder ist zu Gutenberg voreilig, immer wieder verwickelt er sich selbst und sein Ministerium in Widersprüche und sucht dann die Flucht nach vorn mit abrupten, mangelhaft begründeten Wendemanövern und Bauernopfern.

Als vor Weihnachten, am 17. Dezember, ein Soldat in Afghanistan zu Tode kam und am Tag darauf Bundeskanzlerin Merkel und Verteidigungsminister zu Gutenberg die Bundeswehr in Kundus besuchten, ließ die Bundesregierung den Eindruck zu, es handle sich um einen selbstverschuldeten Unfall. Die Obleute des Bundestages bekamen im Dezember die Auskunft, ein Soldat sei tot „aufgefunden“ worden mit einem Kopfschuss, der sich beim Waffenreinigen gelöst habe. Heute wissen wir, dass dies eine eklatante Fehlinformation war. Schon bei der Unterrichtung im Dezember lag ein Feldjägerbericht vor, der zu einem alarmierenden Ergebnis kommt: Der Soldat starb durch den Schuss



eines Kameraden, beim fahrlässigen Spielen mit der Waffe. Mehrere Soldaten waren Zeugen des Vorfalls. Kannte der Minister diesen Bericht im Dezember? Übersah er die Tragweite? Und wenn dem so ist, warum wurden Bundestag und Öffentlichkeit mit irreführenden Auskünften abgespeist? Noch am Mittwoch vergangener Woche konnte der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium dem Bundestag dazu keine klare Aussage machen.

Es ist kein Einzelfall. Am vergangenen Freitag verkündete zu Guttenberg vom Rednerpult des Bundestages zu den Vorgängen auf der Gorch Fock: Man müsse zuerst aufklären, dann bewerten und schließlich die Konsequenzen ziehen. Es dürfe keine Vorverurteilungen aufgrund irgendwelcher Mutmaßungen geben. Nur Stunden später am selben Tag fiel der plötzliche Beschluss, den Kommandanten der Gorch Fock von seiner Aufgabe zu entbinden. Dieses Muster wiederholt sich. Schon bei der ebenso plötzlichen Entlassung von Generalinspekteur Schneiderhan und Staatssekretär Wichert im Zuge der Kundus-Affäre schob zu Guttenberg Untergebenen die Schuld zu, als er selbst unter Druck geriet. Wir sehen einen getriebenen, einen nervösen, einen kaum berechenbaren Minister, der, wie der ehemalige Generalinspekteur Harald Kujat sagt, gegen die Prinzipien der Inneren Führung verstößt, wonach Beschuldigte erst anzuhören sind, bevor man Entscheidungen fällt. Ein Minister, der nicht in der Sache urteilt, sondern aus Furcht vor seinem persönlichen Imageschaden reagiert.

Der Bundesregierung muss bewusst sein, dass zu Guttenberg nicht dazu beiträgt, eine stetige und Vertrauen schaffende Politik zu entwickeln. Das zeigt nicht zuletzt die **Chaotisierung der Bundeswehrreform** und der zutiefst unseriöse Umgang mit der Frage der Finanzierung der Bundeswehr. Die Zukunft der Bundeswehrstandorte ist völlig offen und ungewiss. Die Reform wurde erst mit einem Sparbeitrag von 8,3 Milliarden Euro begründet. Dann hat der Minister wissen lassen, dass mit einem Umfang von 180.000 Soldaten dieser Sparbeitrag, für den er sich selbst in höchsten Tönen gelobt hatte, nicht zu erbringen sei – um nebenbei nachzuschieben, dass auch mit dem



Minimalumfang von 160.000 Soldaten die Einsparungen nicht zu schaffen gewesen wären. Inzwischen will zu Guttenberg gar nicht mehr sparen und fordert jetzt sogar laut Medienberichten bis zu 1,2 Milliarden Euro mehr, um die Reform umzusetzen. Dieser CSU-Verteidigungsminister verunsichert die Bürger ebenso wie die Truppe und befremdet das Parlament durch hochfahrende Kaltschnäuzigkeit, durch widersprüchliche Aussagen und durch plötzliche Kurswechsel. Dieses Verhalten schadet der Konsensbildung in den äußerst sensiblen Fragen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Zu Guttenberg schadet damit auch der Vertrauensbildung, die für eine breite parlamentarische Zustimmung zur neuen Afghanistan-Strategie unverzichtbar ist.

Am Freitag dieser Woche entscheidet der Deutsche Bundestag erneut über den **Bundeswehr-Einsatz in Afghanistan**. Zur Abstimmung steht die Verlängerung des Mandats für die Beteiligung Deutschlands an der internationalen Schutztruppe ISAF (International Security Assistance Force) um ein Jahr. Dabei geht es jetzt um die Verwirklichung des von der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion seit 2009 entwickelten, geforderten und politisch durchgesetzten Strategiewechsels in Afghanistan. Es geht um die mit den internationalen Bündnispartnern abgestimmte Beendigung der Mission bis 2014 und um den Beginn des Truppenrückzugs im laufenden Jahr. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im vorliegenden Mandat nicht nur die Zuversicht äußert, noch im Jahr 2011 mit dem Rückzug des deutschen ISAF-Kontingents zu beginnen, sondern sich auch verpflichtet, „jeden sicherheitspolitischen Spielraum für eine frühestmögliche Reduzierung“ zu nutzen. Dies steht im Einklang mit den Planungen der NATO. In Kenntnis der von Präsident Obama mehrfach bekräftigten Absicht, mit dem Rückzug der US-Truppen im Juli 2011 zu beginnen, gehen wir davon aus, dass in diesem Jahr auch der Rückzug der Bundeswehr beginnt. Um es klar zu sagen: Die Bundesregierung muss liefern! Wenn der Rückzug nicht in 2011 beginnt, kann die Bundesregierung mit unserer Zustimmung zu einer weiteren deutschen Beteiligung an ISAF nicht mehr rechnen.



Bereits Anfang dieses Jahres muss die schrittweise Übergabe der Sicherheitsverantwortung an die afghanischen Partner eingeleitet werden. Im Verlaufe dieses Jahres, spätestens aber bis zur Bonner Afghanistan-Konferenz im November 2011, muss die Bundesregierung einen konkreten Fahrplan zur weiteren Übergabe der Sicherheitsverantwortung und zur Beendigung der Beteiligung der Bundeswehr an Kampfeinsätzen in Afghanistan im Jahr 2014 vorlegen und mit der afghanischen Regierung wie mit den internationalen Partnern abstimmen. Unter diesen Voraussetzungen und mit diesen Erwartungen, die wir in einem ergänzenden Entschließungsantrag noch einmal im Klartext formuliert haben, können wir dem vorliegenden Mandat zustimmen.

Der Bundesregierung muss jedoch klar sein, dass die Verabschiedung des neuen ISAF-Mandates nicht ausreicht, um den Konflikt in der Region zu lösen. Wer nach der Abstimmung im Bundestag die Hände in den Schoß legt und abwartet, wird der großen internationalen Verantwortung unseres Landes nicht gerecht. 2011 muss das Jahr der Diplomatie werden. Deutschland muss mehr tun und politisch aktiv werden. Die Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat ist eine große Chance für neue Initiativen zur Stabilisierung der Region. Es gilt, befreundete Staaten und potentielle Bündnispartner für eine längerfristige wirtschaftliche und politische Unterstützung Afghanistans zu gewinnen. Auch die Gastgeberrolle Deutschlands bei der internationalen Afghanistan-Konferenz im November 2011 darf nicht ungenutzt bleiben. Wir brauchen zur politischen Lösung des innerafghanischen Konflikts unter anderem auch die Einbeziehung von Personen und Gruppen der afghanischen Zivilgesellschaft.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Entschädigungsleistungen für Opfer der Zwangssterilisierung in der Zeit des Nationalsozialismus

Hans-Jochen Vogel setzt sich seit langem für eine Verbesserung der Situation der Opfer der Zwangssterilisierung und der „Euthanasie“ in der Zeit des Nationalsozialismus ein. Seit geraumer Zeit hat die SPD-Bundestagsfraktion an einer breit getragenen Parlamentsinitiative gearbeitet, die das Anliegen Hans-Jochen Vogels aufnimmt. Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist es unserem Verhandlungsführer Joachim Poß nun gelungen, eine gemeinsame Initiative zu erarbeiten. Der nun vorliegende Antrag ist auf Ebene der Bundesregierung auch mit dem federführenden BMF abgestimmt. Er beinhaltet eine materielle Verbesserung für die Opfer und bezeugt ihnen die volle Achtung und das Mitgefühl des Deutschen Bundestages. Mehr als 350.000 Menschen wurden aufgrund des menschenverachtenden „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1933 zwangsweise sterilisiert. Bis zu 6.000 Frauen und ungefähr 600 Männer starben an den Folgen des Eingriffs. Über 200.000 Menschen wurden im Rahmen so genannter „Euthanasie“-Maßnahmen ermordet. In mehreren Entschließungen hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass die Zwangssterilisationen nationalsozialistisches Unrecht waren. Diese Maßnahmen waren Ausdruck der inhumanen nationalsozialistischen Auffassung vom „lebensunwerten Leben“. Der Deutsche Bundestag bezeugte den Opfern von Zwangssterilisierungen und „Euthanasie“ und ihren Angehörigen wiederholt seine Achtung und sein Mitgefühl. Überlebende „Euthanasie“-Geschädigte mussten in den „Euthanasie“-Anstalten ständig um ihr Leben fürchten und wurden durch Maßnahmen wie die Reduzierung der Nahrung auf Hungerkost oder die Nichtbehandlung von Krankheiten auf Schwerste in ihrer Menschenwürde verletzt. Opfern der Zwangssterilisierung konnten ab 1980 durch einen Erlass des BMF und ab 1988 nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Leistungen gewährt werden. Nach den jetzt gültigen Richtlinien können Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte einmalige

Beihilfen in Höhe von 2.556,46 Euro erhalten. Zusätzlich können an Zwangssterilisierte laufende monatliche Leistungen in Höhe von 120 Euro gezahlt werden. Für Opfer der Zwangssterilisierung und Opfer von „Euthanasie“-Maßnahmen kommen im Falle einer Notlage ergänzende laufende Leistungen in Betracht. Der Deutsche Bundestag hält unter Bezugnahme auf die Ächtung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und in Anbetracht der lebenslangen schweren Beeinträchtigung der Opfer eine Erhöhung der monatlichen Leistungen von 120 Euro für erforderlich. Die vier Fraktionen fordern jetzt mit ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die laufenden monatlichen Leistungen für Zwangssterilisierte nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes von 120 auf 291 Euro ab dem 1. Januar 2011 zu erhöhen. Die Regelung für Zwangssterilisierte soll auch auf die Opfer von „Euthanasie“-Maßnahmen erstreckt werden.

Einführung der Kopfpauschale in der gesetzlichen Krankenversicherung

Am Donnerstag dieser Woche beraten wir im Deutschen Bundestag in der Kernzeit unsere – inzwischen beantwortete – Große Anfrage „Einführung einer Kopfprämie in der gesetzlichen Krankenversicherung“. Die Ablösung des bisherigen einkommensabhängigen Beitrags zur GKV durch eine einkommensunabhängige Kopfprämie ist ungerecht, bürokratisch und nicht finanzierbar. Eine Kopfprämie entlastet vor allem die Bezieher höherer Einkommen und belastet Bezieher niedriger Einkommen. Die für den vorgesehenen Sozialausgleich im Bundeshaushalt erforderliche Summe ist nicht finanzierbar. Überdies sollen Millionen von Arbeitnehmern und Rentnern zu Empfängern von Transferleistungen gemacht werden. Künftig werden durch die geplante Festschreibung des Arbeitgeberanteils allein die Versicherten Ausgabensteigerungen tragen müssen. Die Einführung der Kopfprämie erzeugt einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Durch sie erfolgt eine langfristige Weichenstellung, die dafür sorgt, dass die Arbeitgeber an den zukünftig wachsenden Lasten der Gesundheitsversorgung nicht beteiligt werden.

Für die weitere paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung

Parallel beraten wir in der Kernzeit abschließend unseren Antrag „Paritätische Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder herstellen“. Die inzwischen von mehreren Krankenkassen erhobenen Zusatzbeiträge im letzten Jahr wären vermeidbar gewesen, wenn die Bundesregierung schnell und entschlossen der Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung entgegengetreten wäre. Die Zusatzbeiträge sind faktisch der Einstieg in die einkommensunabhängige Kopfpauschale. Zusammen mit der Festschreibung des Arbeitgeberanteils wird die paritätische Finanzierung vollständig aufgegeben und die Lasten der künftigen Ausgabenentwicklung werden ausschließlich den Versicherten auferlegt. Wir fordern daher in unserem Antrag, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der Regelungen enthält wonach alle Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsreserven in der Gesundheitsversorgung erschlossen werden können. Wir wollen einen Finanzausgleich zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Die kassenindividuellen Zusatzbeiträge sollen gestrichen und die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder paritätisch finanziert werden. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, bis Ende 2010 ein Konzept zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung vorzulegen.

Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche

Wir beraten in dieser Woche abschließend über unseren Antrag „Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche“. Die Bundesregierung lehnt einen Mindestlohn in der Weiterbildung ab. Und das, obwohl eine tarifliche Einigung der Branche vorliegt, es keinerlei Widerstand gegen diesen Tarifvertrag und auch keinen konkurrierenden Tarifvertrag gibt. Sogar die Bundesagentur für Arbeit hat bereits mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung gerechnet und ihre Ausschreibungsbedingungen entsprechend angepasst. Wir fordern, dem Antrag der tarifschließenden Parteien von Mai 2009 zu entsprechen und eine Rechtsverordnung über das Mindestentgelt für die nach SGB II und SGB III geförderte Weiterbildung noch in diesem Jahr zu erlassen. Mit einer Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz

würden insbesondere „Hungerlöhne“ beseitigt und zunächst eine „Mindestlohnbasis“ für die Beschäftigten in der geförderten Weiterbildung nach SGB II und III geschaffen. Nur so kann ein hohes Qualitätsniveau gerade bei der arbeitsmarktpolitisch motivierten Aus-, Fort- und Weiterbildung sichergestellt werden.

Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen

Die vier Grundfreiheiten der Europäischen Union sind die Personenfreizügigkeit, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit umfasst, die Dienstleistungsfreiheit, die Warenverkehrsfreiheit und die Freiheit des Kapital- und Zahlungsverkehrs. Deutschland hat allerdings für die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländer der EU, mit Ausnahme Maltas und Zyperns, Übergangsfristen für die Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart. Übergangsfristen gibt es auch für die Gewährung der Dienstleistungsfreiheit in bestimmten Branchen, wie z. B. dem Bau- und Reinigungsgewerbe. Für acht dieser Länder enden diese Befristungen zum 30. April 2011, für Bulgarien und Rumänien spätestens am 1. Januar 2014. Bürgerinnen und Bürger aus den neuen osteuropäischen Staaten haben die Möglichkeiten, in Deutschland eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen, eine Dienstleistung zu erbringen oder sich selbstständig zu machen. Insbesondere die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ohne begleitende Schutzmaßnahmen zu Lohndumping und schlechteren Arbeitsbedingungen führen. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes für die Bereiche, die keinen branchenspezifischen Mindestlohn haben, ist deshalb geboten. Es bestehen weiterhin erhebliche Unklarheiten über das Ausmaß und die Wirkungen der unterschiedlichen Formen der Zuwanderungen aus den neuen EU-Staaten. Mehr Informationen und gesicherte Daten würden helfen, Missbrauchsfälle zu erkennen und zukünftig zu verhindern. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte sind gefordert, sich auf die neuen Zuwanderergruppen und die Lebensbedingungen der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen. Wichtig ist es z. B., sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen auch den Zugang zu gewerkschaftlichen Leistungen im Zielland zu gewähren. Wichtig ist, dass die politischen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Es muss klar sein, dass die Maxime gilt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Wir haben

mit unserem Antrag „Faire Mobilität und soziale Sicherung - Voraussetzungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 schaffen“ einen umfangreichen, den Herausforderungen entsprechenden Forderungskatalog vorgelegt. Wir fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf: Alle Branchen müssen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden, damit Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Zudem muss ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze geschaffen werden. Eine Ausweitung der prekären Beschäftigung und des Niedriglohnssektors muss verhindert werden, indem die Maxime „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort!“ gilt. Der Betriebsrat muss ein Mitbestimmungsrecht beim Einsatz und bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten. Die grenzüberschreitenden Kooperationen in grenznahen Regionen müssen ausgeweitet und die interregionalen Gewerkschaftsräte gefördert werden. Es muss eine statistische Erfassung von Entsendetatbeständen geschaffen werden. Derzeit gibt es keine Erfassung von Entsendetatbeständen außerhalb des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Wir streben eine Revision der Entsenderichtlinie an, damit die Tariftreue in öffentlichen Aufträgen als Ausschreibungskriterium gelten darf. Im EU-Vergaberecht und in den Vergaberegulungen von Bund und Ländern muss die Zulässigkeit ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge konkretisiert und erweitert werden. Zudem müssen eine Lohnuntergrenze und Tariftreue als Voraussetzungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge aufgenommen werden. Im Primärrecht der Europäischen Union muss eine soziale Fortschrittsklausel aufgenommen werden, um die Bedeutung sozialer Standards und Rechte hervorzuheben und alle europäischen Institutionen daran zu binden.

Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen

Die vor zehn Jahren von der rot-grünen Bundesregierung ins Leben gerufenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und für die Stärkung der Demokratie zeigen Erfolge. Vielerorts wurde der Aufbau demokratischer zivilgesellschaftlicher Strukturen vorangetrieben. Die Programme CIVITAS, entimon und „VIELFALT TUT

GUT“ haben innovative Modellprojekte hervorgebracht. Die geförderten Opferberatungen und Mobilen Beratungsteams leisten eine unschätzbar wichtige Arbeit und werden immer professioneller. Dennoch leiden viele Träger unter der immer noch unsicheren Finanzierung. Gelungene Modellprojekte können deshalb oft nicht langfristig etabliert werden, Organisationswissen geht verloren, qualifiziertes Personal wandert ab. Deutschland hat auch weiterhin große Probleme mit organisiertem Rechtsextremismus; darum besteht kein Anlass zur Entwarnung. Neonazis und andere Rechtsextreme gehen weiter mit Straftaten und Gewalt gegen Andersdenkende und die Verfassungsordnung vor. Hinzu kommt auch, dass rechtsextreme Einstellungsmuster in der Bevölkerung anhaltend hoch sind und sämtliche Bevölkerungsgruppen umfassen. Latente rechtsextreme Einstellungen stellen ein potentiellies Risiko für unsere Demokratie und das friedliche Zusammenleben in unserem Land dar. Die Rechtsextremen sind gerade da stark, wo die Zivilgesellschaft schwach ist. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Trägerlandschaft sind in diesen Gebieten besonders wichtig. Mit unserem Antrag „Demokratieoffensive gegen Menschenfeindlichkeit. Zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Rechtsextremismus nachhaltig unterstützen“ fordern wir unter anderem, dauerhafte Strukturen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus beschränken, sondern vielmehr die Werte der Demokratie vermitteln. Die für das Haushaltsjahr 2011 geplante Vermischung der bestehenden Programme gegen Rechtsextremismus mit anderen Programmen zur Extremismusabwehr, und die Zusammenlegung der Haushaltstitel gegen Rechtsextremismus mit dem Haushaltstitel gegen Linksextremismus und Islamismus soll umgehend rückgängig gemacht werden. Auch die für die Bundeszentrale für politische Bildung geplante Kürzung für das Haushaltsjahr 2011 ist umgehend rückgängig zu machen; stattdessen ist ihre Förderung zu erhöhen. Generell sollen die Mittel für gut arbeitende Strukturprojekte wie Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen um 3 Millionen Euro erhöht und bundesweit spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer rechter Gewalt ausgebaut werden. Wir fordern außerdem, einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln und mit wirksamen und nachprüfaren Maßnahmen gegen jede Art von Rassismus auszustatten.

Antrag zum europäischen Sondergipfel zur Energiepolitik am 4. Februar 2011

Die Energie- und Klimapolitik Deutschlands wird heute stark von europäischen Vorgaben geprägt. Um seine Energieversorgung zu sichern, ist Deutschland auf eine Kooperation der EU-Staaten angewiesen. Die Europäische Union hat sich im Dezember 2008 auf eine integrierte Strategie im Bereich Energie und Klimaschutz geeinigt. Durch diese Strategie sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt, durch verbesserte Energieeffizienz soll der Primärenergieverbrauch europaweit um 20 Prozent verringert und im Jahr 2020 sollen zudem 20 Prozent des Gesamtenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Die EU ist weit davon entfernt, diese Ziele tatsächlich zu erreichen. Insbesondere das Reduktionsziel für den Energieverbrauch wird ohne weitere Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der Einsparung deutlich verfehlt werden. Auch das Energiekonzept der Bundesregierung enthält keine unterstützenden Maßnahmen und setzt allein auf das Prinzip Hoffnung durch das wettbewerbliche Innovationsinteresse der Wirtschaft. Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag „Die Energieeffizienz verbessern - Auf dem europäischen Sondergipfel zur Energiepolitik am 4. Februar 2011 verbindliche Maßnahmen vereinbaren“ auf, sich auf der Energie-Sondersitzung des Europäischen Rates zu verbindlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsparziele zu positionieren und auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung auf den Weg zu bringen. Die Bundesregierung wird mit dem Antrag vor allem dazu aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung in einem Energieeffizienzaktionsplan vorzustellen. Dem Deutschen Bundestag soll ein umfassendes Gesetz zur Energieeffizienz und Energieeinsparung vorgelegt werden, das die Zielvorgabe einer Verdoppelung der Energieproduktivität analog zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 gegenüber 1990 sicherstellt und den Energieeffizienzaktionsplan verbindlich umsetzt.

Gemeinsame Europäischen Agrarpolitik nach 2013 weiterentwickeln

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Diskussion über die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 geführt. Mit unserem Antrag wollen wir diese Diskussion auch im Deutschen Bundestag führen, nachdem wir mit unserem „Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik nach 2013“ Stellung bezogen und uns damit auf europäischer Ebene zu Wort gemeldet haben. Wir wollen das europäische Agrarmodell der multifunktionalen Landwirtschaft stärken. Die nationale Landwirtschaftspolitik wird weiterentwickelt zu einer umfassenden Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Wir fordern eine verlässliche Finanzierung in der EU-Finanzperiode 2014-2019 und die Entbürokratisierung der Landwirtschaftspolitik. Wir setzen uns für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2013 ein und auch für die Weiterentwicklung des bisherigen Zwei-Säulenmodells. Alle staatlichen Transferleistungen an die europäische Landwirtschaft sollen zukünftig qualifiziert werden, d.h. es werden konkrete, gesellschaftlich gewünschte Leistungen entlohnt. Wir fordern, dass die Struktur für die Direktzahlungen neu ausgerichtet wird. Ein einheitlicher Sockelbetrag soll für Leistungen gewährt werden, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abheben. Darauf aufbauend kann die Förderung für benachteiligte Gebiete gewährt werden und definierte Leistungen können aus einem Leistungskatalog der EU, insbesondere die neuen Herausforderungen betreffend, fakultativ hinzukommen. Die 2. Säule wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsstarken Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut. Eine regelmäßige Evaluation der öffentlichen Gelder ist notwendig. Das Kontrollsystem wird durch ein verbindliches Zertifizierungssystem nach dem Beispiel des ökologischen Landbaus ausgestaltet. Die Ko-Finanzierungsmodalitäten müssen so ausgestaltet werden, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenspektrum der EU anwenden zu können.

Würdigung 150 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Japan

In einem interfraktionellen Antrag würdigen die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Japan vor 150 Jahren. Wir würdigen auch Geschichte und Gegenwart dieses diplomatischen Verhältnisses. Der 150. Jahrestag der Unterzeichnung des Handels-, Schifffahrts- und Freundschaftsvertrags zwischen Preußen und Japan am 24. Januar 1861 gibt Anlass, die gemeinsame Entwicklung Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und den Blick auf die Zukunft zu richten. Das bilaterale Verhältnis Deutschlands zu Japan ist traditionell vertrauensvoll und freundschaftlich. Heute sind gemeinsame Werte wie Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche Demokratie, aber auch marktwirtschaftliche Ordnung ein starkes Bindeglied. Die gemeinsame Verpflichtung zur Lösung globaler Herausforderungen und zur Sicherung von Frieden und Stabilität in regionalen Krisenherden beizutragen, lässt Deutschland und Japan zu natürlichen Partnern für das 21. Jahrhundert werden. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind die japanisch-deutschen Beziehungen unkomplizierter denn je. Durch eine Vielzahl gemeinsamer Interessen und gemeinsamer Verpflichtungen zu globaler Verantwortung sind Japan und Deutschland natürliche Partner und Freunde für das neue Jahrhundert. 150 Jahre deutsch-japanischer Beziehungen sind eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte, die beide Partner fortschreiben wollen und werden.

Für eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention

Mit unserem Antrag „Deutschland braucht eine kohärente Strategie für die zivile Krisenprävention“ formulieren wir unsere Forderung an die Bundesregierung zur Erarbeitung einer kohärenten Strategie ziviler Konfliktverhütung und zur Durchführung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierung der zivilen Krisenprävention. Wir schlagen in unserem Antrag wirkungsvolle Maßnahmen vor, um zivile Krisenprävention strategischer und effektiver betreiben zu können. Die zivile Prävention hat in den zurückliegenden Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. Sie ist ein wesentliches Handlungsfeld deutscher und europäischer

Außen- und Friedenspolitik. Das Ziel ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist es, unter allen Umständen zu vermeiden, dass Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Sie unterstützt Formen des friedlichen Miteinanders und die Suche nach gewaltfreien Auswegen aus Konflikten. Sie versucht die Konflikte so zu beeinflussen, dass ein gewaltfreies Miteinander erreicht wird. Gleichzeitig sollen Anreize zur Anwendung von Gewalt verringert werden. Zivile Krisenprävention baut auf ein breit angelegtes Konzept auf und begegnet den komplexen Ursachen für die Entstehung und Entfaltung einer Krise mit differenzierten und maßgeschneiderten Ansätzen.

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung umsetzen

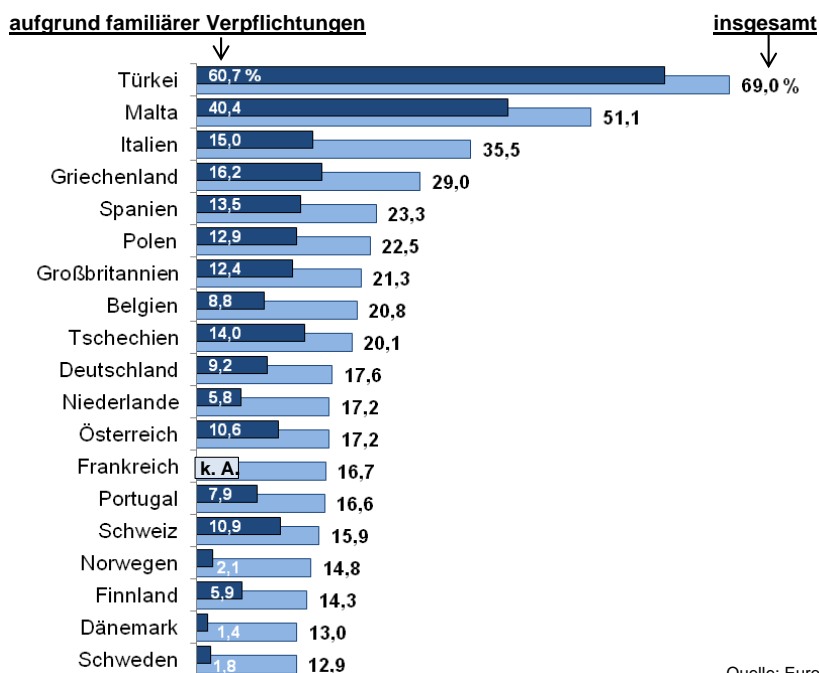
Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Der UN-Menschenrechtsrat hat am 30. September 2010 politisch und völkerrechtlich klargestellt, dass das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung den anderen Menschenrechten gleichgestellt ist. Jetzt muss das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung auch im nationalen wie internationalen Rahmen konsequent umgesetzt werden. Eines der Millenniumentwicklungsziele ist es, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung zu halbieren. Dies ist eine große Herausforderung, da sich die Sanitärversorgung in den letzten Jahren sogar verschlechtert hat. Besonders die Lage in Subsahara-Afrika und Südasien ist dramatisch. Neben konkreten Projekten im Wassersektor geht es vor allem um Aufklärung und Hygieneerziehung. Mit unserem Antrag, den wir in dieser Woche abschließend beraten, fordern wir die Bundesregierung auf, sich als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat, auf EU-Ebene und im Europarat sowie in ihren bilateralen außen-, entwicklungs- und bildungspolitischen Aktivitäten für das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung einzusetzen. Insbesondere soll die Bundesregierung dafür sorgen, dass das Menschenrecht während der Trio-Ratspräsidentschaft von Spanien, Belgien und Ungarn ein menschenrechtlicher Schwerpunkt der EU bleibt und dass das Menschenrecht insbesondere für die Länder Afrikas südlich der Sahara in die Road Map des 3. EU-Afrika-Gipfels Ende November 2010 aufgenommen werden sollte.

III. Grafik

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Frauen außen vor

Nichterwerbsquoten von 25- bis 54-jährigen Frauen 2009 in ausgewählten Ländern



Der 8. März 2011 ist der 100. Internationale Frauentag. Die Jahrhundertaufgabe der Emanzipation und der vollen gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen ist nicht abgeschlossen. Wir haben Verbesserungen bei der Erwerbsbeteiligung erreicht. Vor allem in der Arbeitswelt gibt es aber noch immer harte Benachteiligungen: Frauen sind zu einem sehr hohen Anteil von prekären Arbeitsverhältnissen betroffen, werden schlechter bezahlt und haben größere Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gefahr von Armut und Arbeitslosigkeit ist bei alleinerziehenden Frauen besonders groß. Die schwarz-gelbe Koalition blockiert Mindestlöhne, verschleppt den Ausbau von Betreuungsplätzen und Ganztagschulen und gefährdet die aktive Arbeitsmarktpolitik. So bleiben viele Frauen in Deutschland beim wirtschaftlichen Fortschritt außen vor. Andere Länder, vor allem in Skandinavien, machen uns vor, wie die berufliche Gleichstellung besser gelingt. Wir wollen in diesem Jahrzehnt erreichen, dass Frauen und Männer wirklich gleichberechtigt leben und arbeiten.

© Planungsgruppe